

Fellbach, 14.12.2020

Liebe Eltern,

nach dem Beschluss der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länderregierungen und den entsprechenden Vorgaben des Kultusministeriums (<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Service/2020+12+13+Bundesweiter+Lockdown+Regelungen+Schulen+und+Kitas>) ergeben sich für uns am GSG folgende Regelungen:

- Die Weihnachtsferien beginnen für die **Klassen 5 bis 10** bereits am Mittwoch, den 16.12.2020. Fernunterricht findet gemäß der Entscheidung des Kultusministeriums für diese Klassen nicht statt.
- Die **Klassen 11 und 12 (Kurstufe)** haben vom 16.12. bis zum 22.12.2020 Fernunterricht gemäß Stundenplan. Die Teilnahme ist verbindlich. Ob Klausuren, die für diesen Zeitraum geplant waren, stattfinden können, wird zurzeit mit dem Kultusministerium abgeklärt. Wir informieren über schul.cloud.
- Für die Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufen 5 bis 7**, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird im Zeitraum vom 16.12 bis zum 22.12.2020 gemäß dem jeweiligen Stundenplan der Klasse eine **Notbetreuung** eingerichtet. Ein Anspruch darauf ergibt sich für Kinder, bei denen beide Elternteile bzw. der oder die Alleinerziehende vom Arbeitgeber als unabhömmlich gelten. Wir bitten Sie, Ihr Kind unbedingt für die Notbetreuung anzumelden (siehe zweite Mail für die betroffenen Klassenstufen).
- Für die Klassen und Tutorenkurse findet am Dienstag, den 15.12.2020, in der 5. Stunde eine vorweihnachtliche **Klassenlehrerstunde** statt. Anschließend wird die Bläserklasse uns mit adventlicher Musik in die Ferien entlassen. Klausuren in der Kursstufe werden allerdings am Dienstag noch geschrieben.

Ich bin mir bewusst, dass die nun getroffenen Regelungen in ihrer Umsetzung nicht immer für alle unproblematisch sind. Ich hoffe jedoch, dass Sie und Ihre Kinder Wege finden, mit diesen umzugehen und dass wir so gemeinsam unseren Beitrag zur Senkung der Zahl der Infektionen mit SARS-CoV2 leisten können.

Freundliche Grüße
 Marcus Vornhusen